Beschluß

In dem Parteiordnungsverfahren

3/1992/P + 7/1992/P

auf Antrag des SPD-Bezirks H., vertreten durch den Vorsitzenden S.,

- Antragsteller und Berufungsführer -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte B.

gegen

1. B.,
2. B².,
3. G.,
4. J.,
5. L.,
6. M.,
7. M².,
8. P.,
9. S.,
10. S².,
11. W.,
12. W².,

- Antragsgegner und Berufungsführer -

Beistand: Rechtsanwalt E.

Beigetreten gem. § 9 Abs. 2 SchiedsO:

1. Ortsverein G., vertreten durch die Vorsitzende H.

- Berufungsführer -

2. Ortsverein L., vertreten durch den Vorsitzenden W³.,

- Berufungsführer -

3. SPD-Unterbezirk H., vertreten durch den Vorsitzenden A.,

hat die Bundesschiedskommission am 02. November 1992 durch

Dr. Diether Posser, Vorsitzender,
Hannelore Kohl, Stellvertretende Vorsitzende,
Dr. Claus Arndt, Stellvertretender Vorsitzender,

beschlossen:

Das Verfahren gegen den Antragsgegner zu 1., B., wird abgetrennt und unter dem Aktenzeichen 7/1992/P weitergeführt.

Das Verfahren 7/1992/P wird in entsprechender Anwendung des § 28 SchiedsO eingestellt, da der Antragsteller seinen Antrag gegen B. mit Schriftsatz vom 22. Oktober 1992 zurückgenommen hat, nachdem der Antragsgegner mit Schreiben vom 22. Oktober 1992 sowohl gegenüber dem Bürgermeister der Stadt L. als auch gegenüber der Bundesschiedskommission erklärt hat, daß er aus der SOL-Ortsratsfraktion G. austritt und in die SPD-Ortsratsfraktion G. eintritt.

Dr. Diether Posser